

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 53.

Dresden, den 17. Januar

1868.

Dreihundfünzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 14. Januar 1868.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 533—537. — Schlußberathung des Berichts und Nachberichts der Zwischendeputation über den Entwurf eines Allgemeinen Berggesetzes (§§. 153—183) und die Publicationsverordnung zu demselben. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 12 Uhr 14 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Finanzrath Freiesleben, sowie in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte Platz zu nehmen! — Da das Protokoll bereits verlesen ist, können wir mit dem Registrandenvortrag beginnen.

(Nr. 533.) Herr Abg. Beeg übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereins zu Pulsnitz, die Herstellung einer Eisenbahn Radeberg-Pulsnitz-Kamenz aus Staatsmitteln betreffend.

Präsident von Friesen: Die Petition ist vertheilt.

(Nr. 534.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand.

Präsident von Friesen: Wird auf die nächste Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 535.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 9. Januar 1868, den Vortrag der Ständischen Schrift enthaltend über das königl. Decret Nr. 80, das Elsterbad betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist in beiden Kammern genehmigt, auch bereits zum Abgang gebracht worden; kommt daher ad acta.

(Nr. 536.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Ausübung der Fischerei in den fließenden Gewässern betreffend.

Präsident von Friesen: Ist ein Berathungsgegenstand für die erste Deputation.

(Nr. 537.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über die Petition des Vorstandes des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreiche Sachsen um Gewährung der Stempelbefreiung.

Präsident von Friesen: Der Bericht wird morgen vertheilt werden und kommt dann auf die Tagesordnung.

Etwas Weiteres enthält die Registrande nicht. — Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen, Entschuldigungen ebenfalls nicht; etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen.

Wir können daher zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung des Berichts und anderweiten Berichts der Zwischendeputation über das Berggesetz.*)

Der zu §§. 153 bis mit 155 nicht zum Vortrag gelangte Bericht lautet:

Zu §. 153.

Dieser Paragraph wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

Unter die hier fraglichen Schäden fallen alle diejenigen, welche nicht unmittelbar durch Grubenbaue, sondern in anderer Weise durch den Bergbaubetrieb, z. B. durch Explosionen, Brand, Rauch durch Oberflächenanlagen, Abfuhrwege, Häuerstege zc. verursacht werden.

Zu §. 154.

Es erschien der Deputation nicht klar, in welcher Weise die Cognition der Gerichte bezüglich der Cautionsleistung veranlaßt werden solle und könne, nachdem nach

*) Bergl. L.M. I. S. 737 flgg., 842 flgg., 914 flgg., 953 flgg., 979 flgg.